

**Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal
Sitz in 74676 Niedernhall, Hohenlohekreis**

**Vereinbarung
zwischen der Stadt Niedernhall und dem
Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal über die
Erstattung von Raumkosten für die Wahrnehmung der
Verbandsaufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands**

§ 1

(1) Das Verbandshauptamt des Gemeindeverwaltungsverbands ist ab 01.01.2022 in den Räumlichkeiten (2. OG) im Rathaus Niedernhall untergebracht.

(2) Die im Rathaus Niedernhall durch den Gemeindeverwaltungsverband beanspruchte Fläche wird zwischen der Stadt Niedernhall und der Verbandsversammlung festgelegt. Die in Anspruch genommene Fläche ist Grundlage für die Abrechnung nach § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung.

§ 2

(1) Der Gemeindeverwaltungsverband erstattet der Stadt Niedernhall für die Nutzung der Räumlichkeiten den in der jeweils geltenden Fassung der „Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwand bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung)“ festgestellten monatlichen Quadratmeterpreis für die Raumkosten.

(2) Die Erstattung erfolgt aufgrund von Rechnungsstellungen durch die Stadt Niedernhall gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband.

(3) Der Erstattungsbetrag kann jeweils zum 15. eines Quartals angefordert werden.

§ 3

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann sowohl von der Stadt Niedernhall als auch vom Gemeindeverwaltungsverband jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

GVV Mittleres Kochertal
Niedernhall, den 28.09.2021

Stadt Niedernhall
Niedernhall, den 28.09.2021

Michael Foss
Verbandsvorsitzender

Achim Beck
Bürgermeister